



München, November 2022

Ausschreibung einer Forschungsförderung

Sehr geehrte Wissenschaftler:innen,

der Verein VHL (von Hippel-Lindau) betroffener Familien e.V. und die Christine-Rath-Stiftung schreiben zur Forschungsförderung die Summe von 30.000,00 € aus.

Gefördert werden Projekte mit Fragestellung zu Grundlagen, Klinik und Versorgung aus dem Spektrum der VHL-Erkrankung.

Die Fördermittel können als Sach- und/oder Personalmittel verwendet werden. Dabei können kleinere Projekte (Pilotprojekte/Anschubfinanzierung) oder ein Teil eines größeren Projektes gefördert werden.

Bewerbungsvoraussetzungen:

Anträge können von Wissenschaftler:innen (Einzelpersonen oder Arbeitsgruppen) an deutschen Einrichtungen gestellt werden, die sich nachweislich bereits erfolgreich mit entsprechenden Fragestellungen beschäftigt haben.

In begründeten Ausnahmen ist auch eine Förderung innerhalb Europas möglich.

Der Antrag ist in englischer Sprache zu verfassen und umfasst max. 10 DIN A4-Seiten (Schriftgröße: 11, Zeilenabstand: einfach).

Inhalte des Antrags:

- Titelblatt
- Zusammenfassung in englischer und deutscher Sprache
- Beschreibung des Projektes mit einer der oben beschriebenen Fragestellungen (Einleitung, Stand der Forschung, eigene (Vor)arbeiten, Ziele, Methoden, Arbeitsprogramm, zu erwartende Ergebnisse und ihre Bedeutung)
- Angaben zur Einhaltung notwendiger rechtlicher Vorgaben (Ethikkommission, Tierschutz)
- Literaturverzeichnis
- Ausreichender Nachweis der Qualifikation der antragstellenden Person (einschließlich kurzer Lebenslauf und Publikationsliste)
- Angaben zum Beschäftigungsverhältnis der beantragenden Person
- Begleitschreiben (Letter of Support) der vorgesetzten Person oder der Institution
- Angaben zu projektbezogenen Forschungsk Kooperationen
- Budgetplan (kurze Darstellung über die Verwendung der Gelder wie z.B. Personalkosten, Laborkosten, Reisekosten, Publikationskosten etc.)

Wenn mehrere Anträge von einer Institution gestellt werden, haben sich die Antragstellenden im Vorfeld abzustimmen.

Die antragstellende Person verpflichtet sich zur sachgerechten Verwendung der Mittel und zur rechtfertigenden Berichterstattung. Nach Abschluss der Förderzeit sind ein Abschlussbericht vorzulegen, sowie ein Verwendungsnachweis. Zudem wird von der antragstellenden Person erwartet, einen Vortrag über die Forschungsergebnisse im Rahmen der jährlich stattfindenden Informationsveranstaltung des Vereins (von Hippel-Lindau) betroffener Familien e.V. zu halten.

Verein VHL (von Hippel-Lindau) betroffener Familien e.V. gemeinsam mit **Christine-Rath-Stiftung**

Anträge richten Sie bitte in elektronischer Form bis zum 15. Februar 2023 (Ausschlussfrist) an: forschung@hippel-lindau.de.

Die Begutachtung erfolgt durch unabhängige, in dem beantragten Feld erfahrene Expert:innen.

Herzliche Grüße,

Dagmar Rath
(Vorsitzende des Vereins VHL betroffener Familien e.V.)